

Kindergartenordnung

Liebe Eltern,

die Arbeit in unserem Waldkindergarten richtet sich nach folgender Kindergartenordnung und den gesetzlichen Bestimmungen. Diese Kindergartenordnung ist eine Informationsschrift und enthält zudem die wichtigsten Regelungen zwischen dem Träger, der Einrichtung und den Eltern. Sie dient als Ergänzung zu den Vertragsbedingungen.

Abmeldung

Kann ein Kind nicht am Kindergarten teilnehmen, ist umgehend das pädagogische Personal zu benachrichtigen.

Arbeitseinsätze

werden bei Bedarf vom Elternbeirat organisiert.

Das könnte z.B. sein: Waldputz, Brennholz für die Hütte sägen, etc....

Abfall

Abfall, der beim Vesper entsteht (Obstschalen, Papier,... bzw. Papiertaschentücher), nehmen die Kinder mit nach Hause. Der Abfall, der in der Waldhütte anfällt, wird im Wechsel von den Eltern entsorgt.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht des Trägers wird durch das pädagogische Personal ausgeübt. Sie beginnt und endet am vereinbarten Hol- und Bringpunkt, sobald die Eltern ab- bzw. anwesend sind. Bei Verspätungen sind die Eltern/Personensorgeberechtigten verpflichtet, ihr Kind zu Fuß bis zum jeweiligen Aufenthaltsplatz der Gruppe zu bringen. Erst mit der persönlichen Übergabe an das pädagogische Personal beginnt die Aufsichtspflicht. Bei Festen und Veranstaltungen wie z.B. Osterfest, Muttertagsfrühstück usw. liegt die Aufsichtspflicht bei den jeweiligen Eltern, bzw. den Personen, denen die Aufsichtspflicht übertragen wird, wie z.B. Oma, Onkel usw.

Ausweichraum

Ist der Aufenthalt im Wald aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht möglich (z.B. Gewitter), so steht dem Kindergarten ein Ausweichraum zur Verfügung.

Bring- und Holzeiten

Es werden verschiedene Bring- und Holzeiten angeboten. Das pädagogische Personal begrüßt die Kinder und die Eltern mit Handschlag. Die erste Gruppe trifft sich ab 7.30 Uhr und läuft um 7.40 Uhr los. Die zweite Gruppe läuft um 8.30 Uhr los. Abgeholt werden die Kinder dann entweder bis 12.30 Uhr, bis 13.30 Uhr oder bis 16 Uhr. Die Holzeiten sind dem pädagogischen Personal durch Rucksackanhänger (stellt der Elternbeirat zur Verfügung) mitzuteilen. Können die Abholzeiten, trotz Rucksackanhänger, nicht eingehalten werden, ist umgehend das pädagogische Personal über das Kindergartenhandy zu informieren. Ansonsten gilt die Aufsichtspflicht, d.h. sind die Zeiten nicht einzuhalten müssen die Kinder von den Eltern/Personenberechtigten zu Fuß gebracht oder geholt werden.

Eingewöhnung:

Die Eingewöhnung erfolgt individuell in Absprache mit den Eltern. In den ersten drei Tagen kann ein Kind während des ganzen Tages begleitet werden. Danach bespricht die Leitung gemeinsam mit den Eltern das weitere Vorgehen. Das Wohl des Kindes ist hier der Maßstab für weitere Entscheidungen.

Elterndienst

Der Elterndienst kann eingesetzt werden, wenn Mitarbeiter z.B. durch Krankheit oder Fortbildung „ausfallen“. Der Vorstand oder das pädagogische Personal wird die jeweilige Familie, die für den Elterndienst verantwortlich ist, unverzüglich informieren (s. Notfallliste).

Kindergartenordnung

Die den Elterndienst wahrnehmenden Personen haben über alle beim Elterndienst erlangten Informationen, über die persönlichen Verhältnisse von Kindern, deren Familien, vom pädagogischen Personal und internen Angelegenheiten des Waldkindergartens **Stillschweigen** zu bewahren.

Wer einen Elterndienst übernimmt, hat gemeinsam mit dem Team die Aufsichtspflicht für alle Kinder und nicht nur für das eigene.

Fahrtkostenerstattung:

Übernehmen Eltern Fahrdienste bei Ausflügen, werden die Benzinkosten mit einer jeweils geltenden Kilometerpauschale vergütet. Die Kosten werden vom Kassenwart erstattet.

Handy:

Dem pädagogischen Personal steht ein Handy mit der Nummer 0176/ 23837579 zur Verfügung.

Zu folgenden Zeiten kann im Kindergarten angerufen werden.

7.45 - 8.45 Uhr

9.15 - 10.00 Uhr

11.00 - 12.00 Uhr

Ab 13.00 Uhr

Diese Zeiten wurden festgelegt damit Rituale wie der Morgenkreis, das Vesper und das Mittagessen nicht unnötig gestört werden. In dringenden Notfällen darf natürlich zu jeder Tageszeit angerufen werden.

Hütten-, Bauwagen- und Toilettenputzdienst

Die Waldhütte, der Bauwagen und die Toilette müssen regelmäßig gereinigt werden. Eine entsprechende Liste befindet sich im Waldordner. Die Schlüssel und die Schlüsselliste werden weitergegeben. In der Regel handelt es sich bei der Hütte um die Reinigung und Pflege des Holzbodens und/oder die Reinigung der Fenster, die Toilette ist zu reinigen und zusammen mit dem Schlafräum im Bauwagen feucht auszuwischen.

Kanisterdienst

Die Familie eines jeden Kindergartenkindes ist alphabetisch im Wechsel jeweils eine Woche für den Wasserdienst eingetragen.

Kleidung:

Es muss **immer** eine Kopfbedeckung getragen werden. Arme und Beine sind vollständig zu bedecken. Die Hosenbeine bitte in die Socken stecken.

Mitbringtag

Donnerstags darf jedes Kind ein Spielzeug, das es selbst tragen kann, in den Kindergarten mitbringen. Bücher können immer mitgebracht werden, jedoch sollte dies nicht die Regel sein und es sollte auch nie mehr als eines mitgebracht werden. Schlitten dürfen, je nach Wunsch bzw. Witterung, immer mitgebracht werden. Kleine Spielsachen, die leicht verloren gehen können, Elektronik-, Kriegsspielzeug und Messer oder ähnliches sind untersagt. Fahrräder, Roller, etc. müssen ebenfalls zu Hause bleiben.

Mittagessen

Montag bis Donnerstag zwischen 12.15 Uhr und 13.15 Uhr wird den Kindern ein warmes Mittagessen angeboten.

Das Essen wird vom Sprachheilzentrum in Calw-Stammheim bezogen, wobei es sich hierbei um frisch zubereitete, kindgerechte Mahlzeiten von Produkten aus der Region handelt.

Zum Mittagessen bringt jedes Kind sein eigenes Besteck und Geschirr mit. Die Familie, die für den Rücktransport zum Sprachheilzentrum verantwortlich ist, wird von einem anderen Dienst befreit.

Nachmittagsbetreuung:

Nachmittagsbetreuung wird von Montag bis Donnerstag angeboten. Kommt ein Kind erst um 14 Uhr zur Nachmittagsbetreuung, muss es zu Fuß von den Eltern in den Wald gebracht werden.

Kindergartenordnung

Gebuchte Mittagessen/Nachmittagsbetreuung, die nicht in Anspruch genommen werden, können nicht erstattet werden.

Parkmöglichkeiten, Fahrten in den Wald

Parkmöglichkeiten bestehen nur auf dem Parkplatzgelände und entlang der Straße auf Parkplatzseite. Die Wiese am Waldrand darf nicht beparkt werden. Der Parkplatz ist so zu nutzen das möglichst viele Autos Platz finden.

Fahrten in den Wald sind ausdrücklich untersagt. Nur in dringenden Fällen (Krankheit, Unfall, schweres Material) ist dies zulässig.

Rauchverbot

Bei Bring-, Holzzeiten sowie Elterndiensten gilt Rauchverbot. Nach Übergabe der Kinder kann auf dem Parkplatz geraucht werden.

Spülplan

Das Geschirr, welches gelegentlich anfällt, wird von den Eltern in alphabetischer Reihenfolge gespült.

Vespere/Geburtstagsfeiern

Im Kindergarten wird gemeinsam gevespert. Dafür ist den Kindern bitte ein gesundes Vesper (Brot, Obst, Rohkost) sowie ausreichend Trinken (ungesüßte Früchte- oder Kräutertees, Wasser) mitzugeben. Bitte keine Süßigkeiten und keine Nüsse. Eine Ausnahme: Bei Geburtstagsfeiern darf das Geburtstagskind Kuchen, Gebäck, etc. in kleinen Mengen (als Nachtisch) verteilen.

Vorschularbeit

Für die Vorschüler stehen im letzten Kindergartenjahr nachmittags zwei Stunden zur Verfügung. Die Vorschule startet im Oktober. Die Vorschüler nehmen an diesem Tag am Angebot des warmen Mittagessens teil.

Windelkinder

Kinder die eine Windel benötigen, können i.d.R. gewickelt werden. Die Windeln und Feuchttücher müssen von den Eltern be- und entsorgt werden.

Sollte es so sein, das Körper und Kleidung des Kindes nach dem "großen Geschäft" stark verschmutzt wurden, behält sich das pädagogische Personal vor, die Eltern zu informieren und sie zu bitten, das Kind im Wald selbst zu wickeln. und für entsprechende Wechselkleidung zu sorgen.

Eltern deren Kinder noch eine Windel benötigen, werden gebeten dem Kind morgens eine Windel/Höschenwindel anzuziehen.

Auch hier behält sich das pädagogische Personal vor, die Eltern gegebenenfalls darauf hinzuweisen, dass das Kind noch eine Windel benötigt, auch wenn das Kind zu Hause keine Windel mehr trägt.

Wir unterstützen ihr Kind gerne beim Trocken werden.

Damit das pädagogische Personal der Konzeption entsprechend arbeiten und alle Hygienevorschriften einhalten kann, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

Im Waldkindergarten finden die ErzieherInnen andere Gegebenheiten vor, als in einem regulären Hauskindergarten. Dazu zählt insbesondere fließend warmes Wasser und geeignete Abstellmöglichkeiten für Wechselkleidung. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der Tatsache eine Regel in der Kindergartenordnung festgelegt wurden, die unbedingt eingehalten werden müssen, bis ein kontinuierlicher Toilettengang auch im Kindergarten feststellbar ist.